



Stadtschlaining

www.stadtschlaining.at

Zugestellt durch post.at
Amtliche Mitteilung

Sperre Hauptplatz Stadtschlaining

Liebe Gemeindebewohnerinnen, liebe Gemeindebewohner!

Aus Anlass von Pflasterungsarbeiten auf der L 105 Schlaininger Straße und aus Gründen der Sicherheit wird der Hauptplatz von Stadtschlaining in der Zeit

von 1. März bis längstens 7. Mai 2021

gesperrt (lt. Bezirkshauptmannschaft Oberwart).

Folgende Verordnung wurde erlassen:

1. Das Halten und Parken ist in der Basteigasse, in der Wuderlandgasse bis zur Kreuzung mit der Schanzgasse und in der Schanzgasse bis zur Tennisanlage verboten.
2. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit wird in der Basteigasse, in der Wuderlandgasse bis zur Kreuzung mit der Schanzgasse und in der Schanzgasse bis zur Tennisanlage in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h während der gesamten Baudauer beschränkt.
3. Das Befahren der L 105 Schlaininger Straße ist von der ehemaligen Miklos-Tankstelle bis zur Höhe ehemaliges Stadttor (ehemaliges Milchhaus) in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen sind Fahrten bis zum Baustellenbereich.
4. Das Befahren der Klinger Gasse (inklusive Rochusplatz) ist in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen ist der Baustellenverkehr und der Anrainerverkehr.
5. Die Haltestellen des öffentlichen Kraftfahrlinienverkehrs am Hauptplatz, bei der evangelischen Kirche und bei der ehemaligen Hauptschule werden gesperrt und zur Volksschule bzw. Kindergarten Stadtschlaining verlegt.
6. Die Umleitung des PKW-Verkehrs erfolgt teilweise auch über die Gieberling. Diesbezüglich ist in diesen Bereichen mit verstärktem Verkehrsaufkommen zu rechnen.
7. Der öffentliche Kraftlinienverkehr (inklusive Kindergartenbus) wird aufrechterhalten.

Der Bürgermeister:
Mag. Markus Szelinger